
Bericht des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2013 nahm der Aufsichtsrat der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH die ihm nach dem Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben wahr. Er ließ sich während des Berichtszeitraumes in vier Sitzungen durch die Geschäftsführung umfassend über den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und der Beteiligungsgesellschaften sowie grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik unterrichten.

Der für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013 vorgelegte Jahresabschluss und der Lagebericht der EGD mbH sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sind von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz vom Abschlussprüfer geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht.

Der Abschlussprüfer hat an der Beratung des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss und den Konzernjahresabschluss am 10. September 2014 teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für Erläuterungen zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen und billigt den Jahresabschluss. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung an, die Ausschüttung der bilanzielle Gewinnrücklage in Höhe von 1.100.000 € unter Anrechnung des Jahresergebnisses 2013 von - 828.483,76 €, somit einen Betrag von 271.516,24 € an die Stadt Emmerich am Rhein als Alleingesellschafterin vorzunehmen. Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Gesellschafter die Feststellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Geschäftsführung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht allen Beteiligten seine Anerkennung für die erfolgreiche Tätigkeit aus.

Emmerich, im September 2014

Der Aufsichtsrat

Vorsitzender